



Bund für Umwelt und Natur-
schutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21335 Lüneburg

Stadtverwaltung Buchholz
21244 Buchholz

Per Mail an: maximilian.mueller@buchholz.de

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 683936

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Ulf-Joachim Krause
BUND RV Elbe-Heide
Lohbergenweg 27 d
21244 Buchholz i.d. Nordheide
Fon 04187 3485
ujkr@mail.de

Buchholz, den 12.07.2024

BUND-Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Stufe 4, Buchholz in der Nordheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zum oben genannten Verfahren wie folgt Stellung.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A) auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

Die Gemeinden sind nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Stadt Buchholz i.d.N. stellt nun den Lärmaktionsplan, 4. Stufe auf. Auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Lärmkarten sowie der tabellarischen Zusammenfassung der Kartierungsergebnisse wurde der Entwurf eines Lärmaktionsplanes i.d.F. vom 16.05.2024 erstellt. Im Lärmaktionsplan sind Angaben zu bereits bestehenden Maßnahmen, zur Maßnahmenplanung für die nächsten 5 Jahre sowie zu langfristigen Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm aufgeführt.

In Buchholz sind, wie auf Seite 14 ff. des Lärmaktionsplanes dargelegt, „geschätzt 4 % der Bevölkerung von starken Belästigungen und 1 % von starken Schlafstörungen aufgrund des Lärms an Hauptverkehrsstraßen betroffen“. Das sind ca. 8.000 in Buchholz lebende Menschen. Es ist deshalb unbedingt notwendig der Umweltverschmutzung „Lärm“ Beachtung zu schenken und Maßnahmen zu ergreifen.

Der BUND begrüßt die im Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmen für die nächsten 5 Jahre ab Seite 25 ff. ausdrücklich. Dort werden „als mögliche Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre Geschwindigkeitsreduzierungen von 50 km/h auf 30 km/h in den am stärksten betroffenen Bereichen“ (Priorität 1 und 2: östlicher und nördlicher Innenstadtring, sowie im südlichen und westlichen Innenstadtring) vorgeschlagen. Die von einer Geschwindigkeitsreduzierung betroffenen Straßenverläufe werden auf den Seiten 27 und 28 genauer bestimmt. Der BUND begrüßt eine umfassende Reduzierung der Ge-

Geschäftsstelle:
BUND RV Elbe-Heide, Beim Kalkberg
7, 21335 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:
Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

schwindigkeit auf diesen Straßenverläufen. Auch könnten gleichzeitig die Schadstoffemissionen der Luft durch eine geringere Geschwindigkeit in den Innenstadtbereichen verringert werden. Durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit könnte für „bis zu 2.500 der stark lärmbelasteten Bürger und Bürgerinnen in Buchholz i.d.N der Straßenverkehrslärm reduziert werden“ (Seite 37 Lärmaktionsplan).

Zudem begrüßt der BUND auch die auf Seite 26 ff. beschriebenen Maßnahmen („Sanierung/Ausbesserung unebener/schadhafter Beläge, Lärmarme Straßenbeläge und Verstetigung des Verkehrs“)-, insbesondere eine verkehrabhängige Steuerung der LSA, gesonderte Nacht-Programme der LSA und die Nachtabschaltung der LSA, soweit nicht schon vorhanden. Ein besonderes Augenmerk muss auch auf die Sanierung der Straßenbeläge auf dem östlichen und westlich/südlichen Innenstadtring gelegt werden, wie auch auf der Seite 30 des Lärmaktionsplanes aufgeführt wird. Die Einführung einer sofortigen Geschwindigkeitsreduzierung von 50 auf 30 km/h in Teilbereichen dieser Verkehrsabschnitte würde auch jetzt schon zu einer Lärm-Reduzierung führen, bevor hier umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beginnen müssten. Zudem könnte womöglich auch das Sanierungsausmaß durch eine sofortige Geschwindigkeitsreduzierung verringert werden. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen sollten nach Auffassung des BUND auf jeden Fall gleich mit dem Einsatz von lärmarmen Straßenbelägen einher gehen.

Der BUND begrüßt den Ausbau der Radinfrastruktur („Fahrradmobilität 2030“), wie auf den Seiten 31 und 32 des Lärmaktionsplanes beschrieben.

Der BUND möchte über diesen Lärmaktionsplan hinaus anregen, Maßnahmen wie

- temporäre LKW-Fahrverbote (Nachtfahrverbote) auf Teilstrecken
- den Ausbau der Elektromobilität durch Verbesserung der Ladeinfrastruktur in Buchholz
- Forcierung des Schallschutzfenster-Programmes, wie auf Seite 25 des Lärmaktionsplanes erwähnt

nicht außer Acht zu lassen, da diese auch zur Lärm-Reduktion für die Bevölkerung beitragen können.

Bei den langfristigen Strategien zum Schutz von Umgebungslärm (ab Seite 32 des Lärmaktionsplanes) begrüßt der BUND die Verwirklichung wie die Südtangente. Diese würde zum einen Neue Straße und den Anfang der Bremer Straße massiv entlasten. Zum anderen ergäbe sich durch die mögliche Verlegung des Zentralen Omnibusplatz an den Bahnhof eine deutliche Steigerung der Attraktivität des ÖPNV. Auch die Planung und der Bau eines Radweges nach Westen entlang der Bahn würde befördert.

Dagegen lehnt der BUND eine östliche Umfahrung ab. Mindestens 2/3 des Verkehres in Buchholz sind Ziel- und -Quellverkehr, für den eine Umfahrung keine Option ist. Das ist auch aus der Tabelle S. 33 ersichtlich. Hier sollten die finanziellen Ressourcen von Stadt und Landkreis für zukunftsfähigere Maßnahmen eingesetzt werden.

Die konsequente Durchführung von Sanierungsmaßnahmen, auch mit lärmarmen Straßenbelag befürworten wir. Den Einsatz lärmarmen (Elektro-)Busse natürlich auch.

Der BUND fordert die Prüfung und Umsetzung des Lärmaktionsplanes und kritisiert die fehlende Verpflichtung zur Umsetzung. Lärmschutz ist auch Umweltschutz für die Bevölkerung und darf keine geringere Beachtung als andere Umwelteinflüsse haben.

Zudem kritisiert der BUND auch die fehlende Berücksichtigung der Haupteisenbahnstrecken des Bundes, für die das EBA zuständig ist, denn die Stadt Buchholz i.d.N. ist auch von Schienenlärm insbesondere der Haupteisenbahnstrecke Hamburg–Bremen, die direkt durch Buchholz führt, unmittelbar betroffen.

Wir bitten den Belangen von Natur- und Umweltschutz in der Abwägung das ihnen gebührende hohe Gewicht beizumessen.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieser Stellungnahme und beteiligen Sie uns am weiteren Verlauf dieses Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen



Ulf-Joachim Krause